

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle,  
SPD-Fraktion

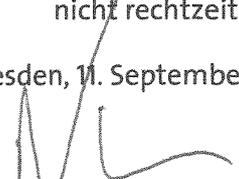
Thema: Risiken aus dem Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin sowie das Wissen des Ministerpräsidenten darüber am 9.3.2005 und bis zum 31.8.07 (3)

Bezug: Am 9.3.05 erklärte MP Milbradt in seiner Regierungserklärung u.a.:

*„In den vergangenen Wochen wurde auch über die genannten Beteiligungen hinaus über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin, spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“*

1. Wurde der MP weder im Frühjahr 2005, noch im August 2007 oder davor über die Feststellung des KPMG-/BAFIN-Gutachtens („die Strategie der SLBE setzt voraus, dass es grundsätzlich nie zu Marktstörungen kommt“) unterrichtet oder nicht, wenn nicht, wer hat es unterlassen, diese wesentliche und letztlich entscheidende Feststellung von KPMG zu kommunizieren?
2. Wieso kann ein Risiko, auf dessen Eintrittsmöglichkeit KPMG bereits im April 2005 hingewiesen hat (Marktstörungen) und das allen Verantwortlichen auf allen Ebenen bekannt sein musste, dann im August 2007 völlig überraschend eintreten?
3. Betrachten es Staatskanzlei und MP nicht als originäre Aufgabe der Regierungsspitze, maßgebliche Beteiligungen des Freistaates Sachsen, für die der Freistaat auch noch eine gesetzlich verankerte und betraglich unbegrenzte (Gewährträger)-Haftung übernommen hat, besonders zu überwachen und darüber jeder Zeit vollständig informiert zu sein?
4. Mit welcher Begründung wollen sich Staatskanzlei und MP nicht um die Beteiligung bei der Landesbank Sachsen gekümmert haben und nicht regelmäßig informiert worden sein, wenn es hierbei um ca. € 1,5 Mrd. Eigenkapital in der Bank, dem Vermögen des sächsischen Steuerzahlers und um erhebliche Haftungen in möglicher Milliardenhöhe aus der Gewährträgerhaftung für den Freistaat handelte?
5. Trifft es zu, dass die Staatskanzlei und der MP auf jeden Fall Verantwortung tragen, weil sie entweder ihrer Aufsichtspflicht aus den Haftungsrisiken überhaupt nicht oder nicht ausreichend nachgekommen sind, oder weil sie unterrichtet waren und dennoch nicht rechtzeitig einschritten?

Dresden, 11. September 2007

  
Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 13. SEP. 2007

Ausgegeben am: 15. OKT. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 11. Oktober 2007  
L/K/44-VV9200-37/125-50074

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 4/9794**

**Thema: Risiken aus dem Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin sowie das Wissen des Ministerpräsidenten darüber am 9.3.2005 und bis zum 31.8.07 (3)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Bezug: Am 9.3.05 erklärte MP Milbradt in seiner Regierungserklärung u. a.:**

**„In den vergangenen Wochen wurde auch über die genannten Beteiligungen hinaus über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin, spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wurde der MP weder im Frühjahr 2005 noch im August 2007 oder davor über die Feststellung des KPMG-/BAFIN-Gutachtens („die Strategie der SLBE setzt voraus, dass es grundsätzlich nie zu Marktstörungen kommt“) unterrichtet oder**

Dienstgebäude:  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009  
E-Mail: [minister@smf.sachsen.de](mailto:minister@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze  
Carolaplatz

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

**nicht, wenn nicht, wer hat es unterlassen, diese wesentliche und letztlich entscheidende Feststellung von KPMG zu kommunizieren?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Drs. 4/9764, Fragen 3 und 4, verwiesen. Im Übrigen besteht keine rechtliche Überwachungsaufgabe oder Aufsichtspflicht des Ministerpräsidenten.

**Frage 2: Wieso kann ein Risiko, auf dessen Eintrittsmöglichkeit KPMG bereits im April 2005 hingewiesen hat (Marktstörungen) und das allen Verantwortlichen auf allen Ebenen bekannt sein musste, dann im August 2007 völlig überraschend eintreten?**

Der mit der Frage unterstellte Widerspruch besteht nicht, da das KPMG-Gutachten Ertragsrisiken zum Gegenstand hatte, während sich im August 2007 ein historisch einmaliges Liquiditätsrisiko verwirklicht hat.

**Frage 3: Betrachten es Staatskanzlei und MP nicht als originäre Aufgabe der Regierungsspitze, maßgebliche Beteiligungen des Freistaates Sachsen, für die der Freistaat auch noch eine gesetzlich verankerte und betraglich unbegrenzte (Gewährträger)-Haftung übernommen hat, besonders zu überwachen und darüber jederzeit vollständig informiert zu sein?**

**Frage 4: Mit welcher Begründung wollen sich Staatskanzlei und MP nicht um die Beteiligung bei der Landesbank Sachsen gekümmert haben und nicht regelmäßig informiert worden sein, wenn es hierbei um ca. € 1,5 Mrd. Eigenkapital in der Bank, dem Vermögen des sächsischen Steuerzahlers und um erhebliche Haftungen in möglicher Milliardenhöhe aus der Gewährträgerhaftung für den Freistaat handelte?**

**Frage 5: Trifft es zu, dass die Staatskanzlei und der MP auf jeden Fall Verantwortung tragen, weil sie entweder ihrer Aufsichtspflicht aus den Haftungsrisiken überhaupt nicht oder nicht ausreichend nachgekommen sind oder weil sie unterrichtet waren und dennoch nicht rechtzeitig eingeschritten?**

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Der Vorstand der Sachsen LB hat grundsätzlich die alleinige Verantwortung für das operative Bankgeschäft, welches der Kontrolle des Verwaltungsrats sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterliegt.

Die vom Fragesteller unterstellte Überwachungsaufgabe "Aufsichtspflicht" oder "Verantwortung" der Staatskanzlei, des Ministerpräsidenten oder der "Regierungsspitze" besteht nicht. Soweit der Fragesteller die Zuständigkeit für Landesbeteiligungen anspricht, ist anzumerken, dass nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien die Zuständigkeit beim Staatsministerium der Finanzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tillich', written in a cursive style.

Stanislaw Tillich